

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 142. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Esens, den

 Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2021 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 142. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 142. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den

 Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 142. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 142. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Esens, den

 Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 142. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Esens, den

 Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 142. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

 Landkreis
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

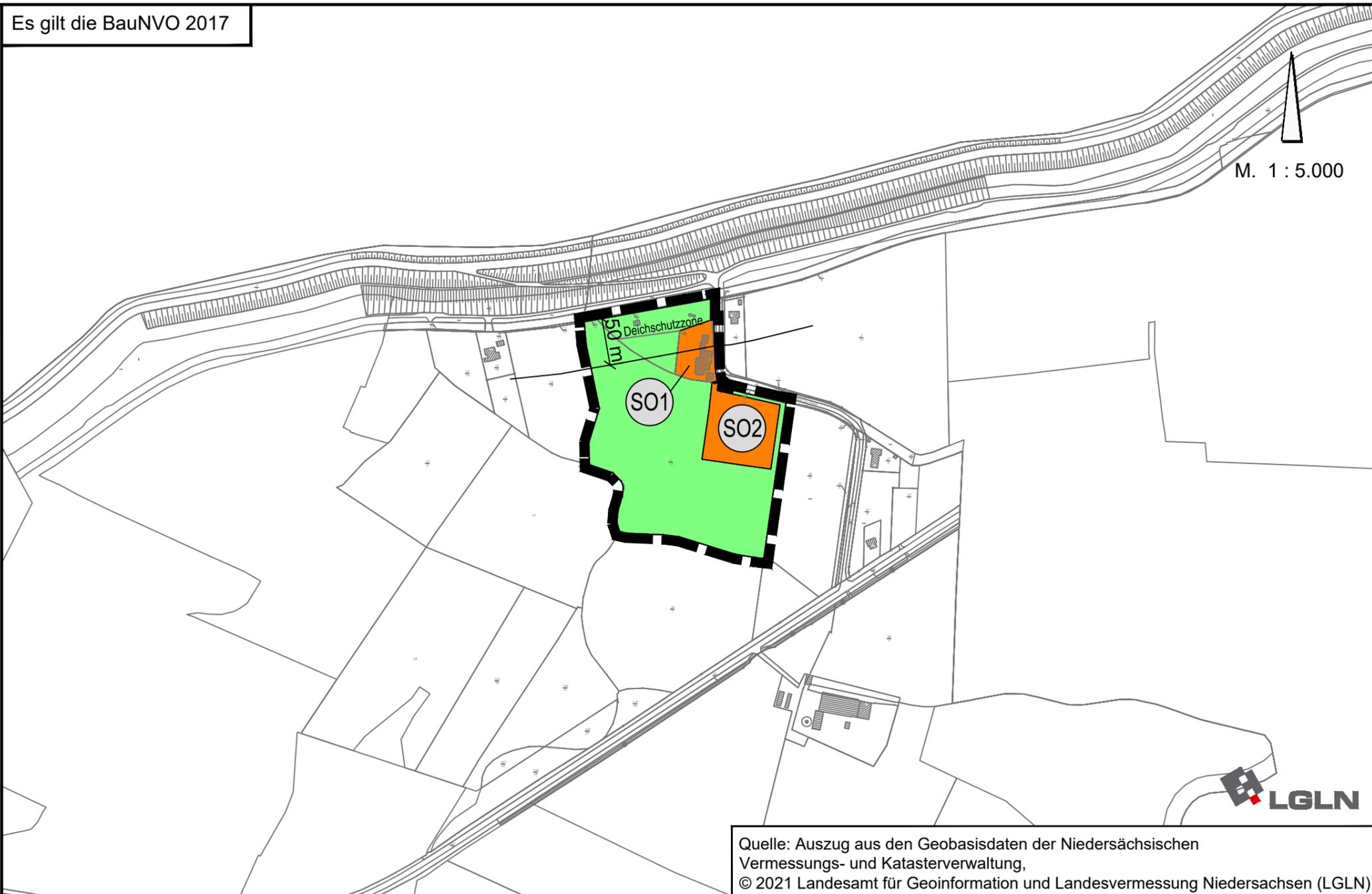
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 142. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Esens, den

 Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2021 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 142. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden. Die 142. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Esens, den

 Samtgemeindebürgermeister

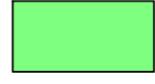
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 142. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 142. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

 Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Ferienwohnen, Wohnen sowie nicht störendes Gewerbe
-  Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Hobby- und Nutztierhaltung
-  Grünfläche
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme

-  50m - Deichschutzzone

gezeichnet:	A. Kampen	M. Hackfeld	A. Kampen	A. Kampen	A. Kampen
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen
Projektbearbeiter:	R. Abel	R. Abel	R. Abel	R. Abel	R. Abel
Datum:	19.07.2021	11.10.2021	10.11.2021	09.03.2022	28.04.2022

Samtgemeinde Esens
 Landkreis Wittmund

142. Flächennutzungsplanänderung

Stand: April 2022

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Escherweg 1
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 97174 -0
 Telefax 0441 97174 -73
 Gesellschaft für räumliche
 Planung und Forschung
 Postfach 3867
 26028 Oldenburg
 E-Mail info@nwp-ol.de
 Internet www.nwp-ol.de

